

VdS-Information

Versicherungstechnische Bewertung von Brandmeldeanlagen

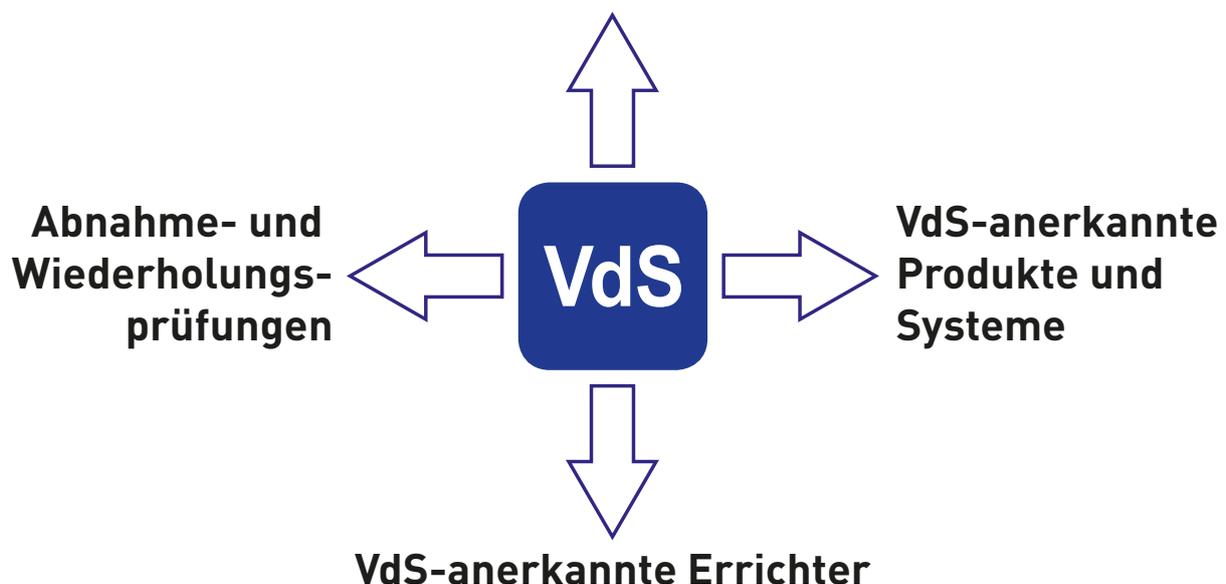
Baurechtlich geforderte BMA vs. BMA nach VdS-Richtlinien

Brandmeldeanlagen stellen einen wichtigen Baustein für den Personen- und Sachwertschutz dar und werden daher häufig durch die Versicherung oder durch die genehmigende Behörde im Rahmen des Baurechts gefordert. Was viele Beteiligte dabei nicht wissen: Je nach Zielstellung werden zum Teil erheblich unterschiedliche Anforderungen an Brandmeldeanlagen, deren Komponenten und Projektierung gestellt. Für baurechtlich ge-

forderte Anlagen müssen nur die Vorgaben erfüllt werden, die sich aus dem Brandschutzkonzept ergeben.

Brandmeldeanlagen nach den Richtlinien von VdS basieren auf einem ganzheitlichen Konzept und erfüllen immer die Anforderungen an Wirksamkeit und Zuverlässigkeit für einen ganzheitlichen Personen- und Sachwertschutz.

Praxisnahe Grundlagen für optimalen Brandschutz: VdS-Richtlinien



Produkte und Systeme

VdS-anerkannte Produkte und Systeme

Eine VdS-Anerkennung, also das Qualitätssiegel für Produkte und Systeme, stellt sicher, dass immer alle Leistungsmerkmale für eine bestimmungsgemäße Verwendung erfüllt werden. Zudem wird immer geprüft ob alle einzelnen Komponenten auch in einem System zuverlässig und funktionsgemäß zusammenwirken.

Eine VdS-Anerkennung ist auch für innovative Produkte möglich, für die es noch keine nationalen oder internationalen Normen gibt. Die Wirksamkeit und Zuverlässigkeit steht dabei immer an oberster Stelle.

Beispiel:

VdS-anerkannte Rauchmelder erfüllen immer alle Anforderungen, z. B. Ansprechempfindlichkeiten, die für eine frühzeitige Branddetektion erforderlich sind.

VdS-anerkannte Produkte und Systeme sind auf www.vds.de zu finden.

Produkte mit Konformitätserklärung (sog. CE Zeichen)

Mit Inkrafttreten der Bauproduktenverordnung kann der Hersteller Leistungsmerkmale frei spezifizieren. Das Zertifikat der Leistungsbeständigkeit sagt nur aus, dass diese selbst erklärten Leistungsmerkmale erfüllt sind.

Der Errichter bzw. die Installationsfirma muss nun beurteilen und sicherstellen, dass ein Produkt, auch die Eigenschaften besitzt, die für eine bestimmungsgemäße Verwendung erforderlich sind.

Beispiel:

Ein Hersteller erklärt für einen Rauchmelder keine Leistungsbeständigkeit für die Brandansprechempfindlichkeit oder EMV. Da jedoch andere Leistungen erklärt und erfüllt sind, wird ein Zertifikat für das Produkt ausgestellt.

Richtlinien für Planung und Einbau

Brandmeldeanlagen nach VdS 2095

Die VdS-Richtlinien beinhalten immer auch die Forderungen aus der DIN VDE 0833-2. Es wird sichergestellt, dass nur kompetente und erfahrene Errichter die Brandmeldeanlage projektieren, installieren und auch instand halten. Die VdS-Richtlinien legen einen hohen Stellenwert auf die Vermeidung von Falschalarmen und eine Erhöhung der Zuverlässigkeit. Zudem wird die Projektierung, gerade für kritische Bereiche, deutlich genauer beschrieben.

Die VdS-Richtlinien ermöglichen eine bessere Abstimmung zwischen den einzelnen Bestandteilen eines ganzheitlichen Brandschutzkonzeptes und deren Schnittstellen.

Brandmeldeanlagen nach DIN VDE 0833-2

Die DIN VDE 0833-2 legt lediglich die Mindestanforderungen an eine Brandmeldeanlage und deren Projektierung fest.

Fachfirmen und anerkannte Errichter

VdS-anerkannte Errichter

VdS-anerkannte Errichter können eine Brandmeldeanlage in jeder Phase, also von der Projektierung über die Installation bis zur Instandhaltung, fachgerecht betreuen. Dazu werden die Firmen, das Fachpersonal und dessen Ausbildung geprüft. Durch die Festlegung auf Systeme bestimmter Hersteller wird erreicht, dass dafür auch ein qualifizierter Service sichergestellt ist.

Durch regelmäßige Audits wird sichergestellt, dass qualifizierte Fachkräfte alle Leistungsphasen auch tatsächlich erbringen.

Ein VdS-anerkannter Errichter stellt ein Installationsattest aus, das für die Bewertung der Anlage durch den Versicherer eine hohe Bedeutung hat.

Fachfirmen nach DIN 14675

Fachfirmen nach DIN 14675 können auch nur für einzelne Leistungsphasen zertifiziert werden. Dies kann dazu führen, dass die eine Brandmeldeanlage nicht von der gleichen Firma geplant und installiert wird. Wieder eine andere Firma übernimmt die Instandhaltung der Anlage.

Fachfirmen müssen nur Kenntnisse und regelmäßige Erfahrung für die jeweiligen Leistungsphasen nachweisen, für die sie auch zertifiziert sind.

Abnahme- und Wiederholungsprüfungen

Versicherungstechnische Bewertung durch VdS

Eine versicherungstechnische Bewertung durch VdS kann gleichzeitig mit einer baurechtlichen Prüfung durchgeführt werden.

Bei der Bewertung durch VdS wird immer ein vollständiger Schutzzumfang für ein Objekt geprüft, so dass auch ein entsprechender Schutzgrad der Brandmeldeanlage ermittelt wird. Der Schutzgrad beschreibt die Übereinstimmung der Anlage mit den Anforderungen der zugrundeliegenden Regelwerke. Der Sachversicherer stützt sich bei der Bewertung der BMA für die Feuerversicherung auf diesen Schutzgrad.

Beispiel:

Baurechtliche Vorgaben werden geprüft und bei Erfüllung ein entsprechender Prüfbericht erstellt. Zudem wird der restliche Sicherheitsbereich betrachtet und geprüft. Bei Erfüllung der Vorgaben aus der VdS 2095 wird ein entsprechender Prüfbericht erstellt und ein Schutzgrad ausgewiesen.

Baurechtliche Prüfung durch VdS oder Dritte

Eine baurechtliche Prüfung umfasst lediglich die Überprüfung, ob die Vorgaben aus dem Sicherheitskonzept eingehalten wurden. Die in einem solchen Sicherheitskonzept geforderte Brandmeldeanlage kann, muss aber nicht, vollständig normativen Anforderungen entsprechen oder einen ganzheitlichen Schutzzumfang bieten. Ein mangelfreier Prüfbericht zeigt nur an, dass die baurechtlichen Vorgaben basierend auf dem Sicherheitskonzept eingehalten wurden.

Beispiel:

Wenn z. B. durch die baurechtlichen Vorgaben nur ein Teilschutz zur Kompensation von baulichen Abweichungen oder nicht-automatische Melder gefordert werden, so stellt der Prüfer einen mangelfreien Prüfbericht aus, sobald diese Vorgaben eingehalten worden sind. Weiteres wird nicht betrachtet.

Zusammenfassung

- VdS-anerkannte Produkte und Systeme bieten die Sicherheit bestimmungsgemäß und zuverlässig zu funktionieren.
- Die VdS 2095 ist die Grundlage für praxisnahe und alltagstaugliche Projektierung von wirksamen Brandmeldeanlagen.
- VdS-anerkannte Errichter bieten qualifiziert das volle Leistungsspektrum und können ein Installationsattest als Basis für eine versicherungstechnische Bewertung erstellen.
- Ein mangelfreier Prüfbericht einer Prüfung nach baurechtlichen Vorgaben dokumentiert nur, dass die Vorgaben aus dem Sicherheitskonzept eingehalten wurden.
- Nur eine versicherungstechnische Bewertung mit Schutzgrad stellt sicher, dass eine Brandmeldeanlage vollständig im gesamten Schutzbereich auf ihre Wirksamkeit und Zuverlässigkeit bewertet wurde.

